

## OBERÖSTERREICH BESUCHER: KRANK SEIN MUSS NICHTS KOSTEN



# Informationen im Falle einer Krankheit oder eines Unfalles

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise nach Oberösterreich entschieden haben!

Mit diesem Ratgeber können Sie sich über Ihren sozialrechtlichen Status im Falle einer Krankheit oder eines Unfalles während Ihres Aufenthaltes in Oberösterreich informieren. Zudem stehen wertvolle Kontaktinformationen bei Notfällen und Erkrankungen für Sie bereit. Alle hier gegebenen Auskünfte erfolgen - trotz größter redaktioneller Sorgfalt - ohne Gewähr.

Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK) ist die Ansprechstelle für alle Fragen in Zusammenhang mit Krankheit und Krankenversorgung. Die medizinische Behandlung übernehmen unsere Vertragspartner wie Ärzte und Krankenhäuser.

### Anspruch auf medizinische Leistungen

Personen, die in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gesetzlich krankenversichert sind, haben auch während ihres Aufenthaltes in Österreich Anspruch auf medizinisch erforderliche Leistungen. Als medizinisch erforderlich sind jene Leistungen anzusehen, die unter Betrachtung der geplanten Aufenthaltsdauer unaufschiebbar sind.

Dieses Recht kann durch die Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte oder einer Ersatzbescheinigung direkt beim Leistungserbringer (Vertragsärzte der OÖGKK, öffentliche Krankenanstalten) in Anspruch genommen werden.

# OBERÖSTERREICH BESUCHER: KRANK SEIN MUSS NICHTS KOSTEN

## Die Abrechnung der Kosten

Die Kosten der Behandlung werden durch dieses Verfahren von der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse (in der Stadt Linz bzw. im Bundesland Oberösterreich ist dies die OÖGKK) nach österreichischen Rechtsvorschriften übernommen. Der Leistungserbringer rechnet die Kosten direkt mit der Gebietskrankenkasse ab; eventuelle nach österreichischem Recht vorgehene Kostenbeteiligungen sind vom Patienten selbst zu bezahlen.

Kann der erforderliche Anspruchsnachweis nicht vorgelegt werden, ist der behandelnde Arzt berechtigt, von Ihnen eine Barzahlung des Honorars zu verlangen. Sie können danach mit der Rechnung des Vertragspartners beim zuständigen Krankenversicherungsträger Ihres Heimatlandes einen Antrag auf Kostenerstattung einreichen.

## Vertragspartner der OÖGKK: Wer akzeptiert die Europäische Krankenversicherungskarte?

Sämtliche öffentliche OÖ Krankenanstalten sowie Ordinationen mit dem Vermerk „Alle Kassen“ sind Vertragspartner der OÖGKK. Das heisst für Sie im Krankheitsfall, dass hier Ihre Europäische Krankenversicherungskarte akzeptiert wird. Um sicherzugehen, dass das Arzthonorar vom Krankenversicherungsträger übernommen wird, empfehlen wir Ihnen konkret vor Ort nachzufragen. Bei der Auswahl eines geeigneten Arztes oder Krankenhauses wird Ihnen sicherlich Ihr Hotel behilflich sein.

## Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)

Bitte beachten Sie aber, dass Ihre nationale gültige Versicherungskarte nicht als Anspruchsnachweis akzeptiert werden kann! Der Arzt oder das Krankenhaus braucht die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Für Österreicher befindet sich diese auf der Rückseite der „e-card“, die den Anspruch auf Krankenbehandlung für österreichische Versicherte nachweist. Zusätzlich ist auch ein Formular, das beim Arzt aufliegt, von Ihnen auszufüllen.

## Informationen

Weitere nützliche Informationen über die Regelungen des Krankenversicherungs-Anspruches zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie weitergehende Erklärungen zur Europäischen Krankenversicherungskarte finden Sie auf den Internet-Seiten der Europäischen Union zum Thema Gesundheitsversorgung im europäischen Ausland.

Genauere Auskünfte über Ihre Ansprüche und eventuell erforderliche Unterlagen erhalten Sie von ihrem nationalen Krankenversicherungsträger.

Empfehlenswert ist zudem der Abschluss einer Reise- und Unfallversicherung zur Abdeckung von Selbstbehalten oder Kostenbeteiligungen (beispielsweise Berge- oder Rückholkosten)!

## Kontakte und Adressen in Linz:

### Krankenhäuser in Linz (Aufnahmeplan unter: [www.linz.at/akh/7248.asp](http://www.linz.at/akh/7248.asp)):

Allgemeines Krankenhaus  
Krankenhausstraße 9  
Tel.: 0732 – 7806 - 0

Konventhospital der  
Barmherzigen Brüder  
Seilerstätte 2  
Tel.: 0732 - 7897- 0

Unfallkrankenhaus  
Garnisonstraße 7  
Tel.: 0732 - 69 20 - 0

Krankenhaus der  
Barmherzigen Schwestern  
Seilerstätte 4  
Tel.: 0732 - 7677 - 0

Landes- Frauen- und  
Kinderklinik  
Krankenhausstraße 26-30  
Tel.: 050 - 554 / 63 - 0

Landes-Nervenklinik  
Wagner-Jauregg  
Wagner-Jauregg-Weg 15  
Tel.: 050 - 554 / 62 – 0

A.ö. Krankenhaus der  
Elisabethinen  
Fadingerstrasse 1  
Tel.: 0732 - 7676 - 0

**OÖ GKK**  
FORUM GESUNDHEIT

OÖ Gebietskrankenkasse  
Gruberstraße 77  
4020 Linz, Donau  
Tel: 05 78 07 - 0  
Tel: 05 78 07 - 10 90 10  
Internet: [www.oogkk.at](http://www.oogkk.at)  
E-Mail: [ooegkk@ooegkk.at](mailto:ooegkk@ooegkk.at)